LZ-Rheinland

Artikel vom 23.08.2019 · Ausgedruckt am 10.11.2026, 21:46 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/warnhinweis-verboten

Warnhinweis verboten



Foto: pixabay

Nachdem der Bayer-Konzern in den USA in den vergangenen Monaten mit Milliarden-Forderungen von Krebspatienten konfrontiert wurde, die ihre Erkrankung auf den Einsatz von Glyphosat zurückführen, gab es jetzt eine überraschende Wende: Die dortige Umweltbehörde EPA bekräftigte laut Medieninformationen, dass das Pflanzenschutzmittel definitiv nicht für Krebserkrankungen verantwortlich sei. Deshalb habe die Behörde aktuell sogar ein Verbot für Warnhinweise vor möglichen Krebsgefahren auf glyphosathaltigen Produkten erlassen. „Es ist verantwortungslos, unkorrekte Etikettierungen zu verlangen, wenn die EPA weiß, dass keine Krebsgefahr vorliegt”, sagte EPA-Chef Andrew Wheeler zu dem vom Bundesstaat Kalifornien geforderten Warnhinweis. Die Öffentlichkeit würde so in die Irre geführt. Sie habe ein Recht darauf, sich auf die Richtigkeit von Warnhinweisen verlassen zu können. Wheeler bekräftigte, dass man nach wissenschaftlichen Kriterien und in Übereinstimmung mit anderen führenden Instituten sicher sei, dass es die behauptete Krebsgefahr nicht gebe. Eine entsprechende Einordnung von Glyphosat durch die UN-Unterbehörde als „wahrscheinlich krebserregend” sei durch akkurate neue Studien und relevante Daten widerlegt. Da die Grundlage der Klagen ist, dass Bayer beziehungsweise die Firmentochter Monsanto nicht vor einem möglichen Krebsrisiko gewarnt hätten, bedeutet die EPA-Einschätzung für den Konzern Rückenwind in den juristischen Auseinandersetzungen.